



Vorlage Nr.: 2014/097

24.07.2014

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	18.09.2014	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	22.09.2014	17
Kreistag	Kreisdirektor	29.09.2014	14

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen
Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum "Ökologischen
Abfallwirtschaftsplan" (AWP) der Landesregierung NRW

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW für Siedlungsabfälle entsprechend der Sachverhaltsdarstellung abzugeben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Koalitionsvertrag zwischen NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW sieht vor, dass ein neuer ökologischer Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, für Nordrhein-Westfalen aufgestellt wird.

Bei der Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen sind die Gemeinden und Kreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gem. § 31 Abs. 2 KrWG zu beteiligen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) hat am 10.03.2014 den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW für Siedlungsabfälle vorgelegt.

Er steht unter

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php>

im Internet zum Herunterladen zur Verfügung. Die an der Aufstellung zu beteiligenden Kreise, Städte und Gemeinden sowie Abfallentsorgungsverbände als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können bis zum 30.09.2014 Stellung nehmen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Abfallwirtschaftspläne stellen die Ziele der Abfallvermeidung, der –verwertung und der –beseitigung dar, sowie die Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen und der Verwertung von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Inland erforderlich sind (Entsorgungssicherheit). Dabei sind zukünftige, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der Kreis Recklinghausen nimmt zu den beiden wichtigsten Zielen des Abfallwirtschaftsplans (AWP) Stellung:

1. Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie
2. Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen

1. Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie

Siedlungsabfälle, die im Land NRW anfallen, sind in NRW selbst zu entsorgen (Grundsatz der Autarkie) und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes (Grundsatz der Nähe). Dadurch sollen die Funktionsfähigkeit der überwiegend in kommunaler Hand befindlichen Entsorgungsinfrastruktur und die Entsorgungssicherheit für behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle langfristig gewährleistet werden.

Der Entwurf des AWP sieht hierzu die Bildung von drei Entsorgungsregionen vor:

- Region Rheinland
- Region Westfalen
- Region EKOCity

Hiermit ist die Aufforderung an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verbunden, innerhalb von 2 Jahren freiwillig Kooperationen einzugehen. Diesen freiwilligen Kooperationen wird ausdrücklich Vorrang eingeräumt, dennoch behält sich das Land vor, nach Ablauf von 2 Jahren Zuweisungen zu bestimmten Entsorgungsregionen für verbindlich zu erklären, sofern dies für geboten gehalten wird.

Der Kreis Recklinghausen ist Mitglied im EKOCity Abfallwirtschaftsverband und verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Entsorgungskooperation EKOCity, die in der Anlage beigelegt ist (Anlage 1).

Darüber hinaus praktiziert der Kreis Recklinghausen seit dem 01.01.2014 eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung. Diese Zusammenarbeit beider Kreise wurde maßgeblich durch den Aspekt der „Voll-Voll-Logistik“ begünstigt, da der Kreis Borken Restmüll in die Region EKOCity verbringt. Nach dem vorliegenden Entwurf des AWP wird der Kreis Borken der Entsorgungsregion Westfalen zugeordnet, so dass künftig eine Restmüllentsorgung des Kreises Borken in der Region EKOCity nicht mehr möglich wäre und der ökologisch sinnvolle Aspekt der „Voll-Voll-Logistik“ der interkommunalen Zusam-

menarbeit beider Kreise in Frage gestellt würde. Zwar werden bestehende Verträge nicht durch den AWP berührt, dennoch sollte es auch künftig möglich sein, interkommunale Kooperationen außerhalb der Regionsgrenzen einzugehen, sofern diese dem Näheprinzip entsprechen.

2. Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen:

Der Kreis Recklinghausen begrüßt die Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen, hält die Ziele jedoch für zu ambitioniert.

Zur Intensivierung der Abschöpfung der noch vorhandenen Potentiale definiert der AWP Leit- und Zielwerte für Bio- und Grünabfälle auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise. Diese sollen als Maßstab dienen und zu intensivierenden Maßnahmen motivieren. Bei der Bestimmung der Leitwerte (kurzfristige Ziele – 2016) und Zielwerte (mittelfristige Ziele – 2021) wurde eine Differenzierung nach der Siedlungsstruktur über die Einwohnerdichte in vier Cluster vorgenommen. Dadurch sollen unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Der Kreis Recklinghausen hat eine Bevölkerungsdichte von 827 E/km² und liegt damit im Cluster > 500 – 1000 E/km². Der Leitwert 2016 beträgt damit 130 kg/E/a und der Zielwert 2021 beträgt 160 kg/E/a.

Im Kreis Recklinghausen wurden 2013 kreisweit ca. 118 kg/E an Bio- und Grünabfällen gesammelt. Die getrennte Bioabfallsammlung ist im Kreis Recklinghausen bereits weitgehend flächendeckend eingeführt. Lediglich Haltern am See hat bislang keine Biotonne eingeführt, sammelt jedoch bereits Grünabfälle über eine sog. Laubtonne. Die Umwandlung der Laubtonne in eine Biotonne wird derzeit geprüft. Inwieweit die kreisweit bereits gesammelten Mengen so weit gesteigert werden können, dass die Leit- und Zielwerte erreicht werden können, erscheint fraglich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Siedlungsstruktur im Kreis Recklinghausen. Zwei kreisangehörige Städte liegen im Cluster < 500 E/km², vier Städte im Cluster > 500 bis 1.000 E/km², drei Städte im Cluster > 1.000 bis 2.000 E/km² und eine kreisangehörige Stadt im Cluster > 2.000 E/km². Dieser Heterogenität sollte durch den AWP stärker Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus sollte der AWP nach Auffassung des Kreises Recklinghausen die Eigenkompostierung in den Leit- und Zielwerten angemessen berücksichtigen.

Der Entwurf des AWP trägt der funktionierenden Eigenkompostierung, die vorwiegend in ländlicheren Bereichen stattfindet, zwar dergestalt Rechnung, dass die Eigenkompostierung als sinnvolle Ergänzung der Biotonne benannt wird. Er macht jedoch keine Angaben darüber, in welcher Form diese Mengen in die Bio- und Grünabfallquote einzurechnen sind.